

Vereinbarung über das Raumkostenbudget des Vereins Filmclub Leinepark e.V.

Zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch den Bürgermeister,

und

dem Verein Filmclub Leinepark e. V., nachstehend „Verein“ genannt, vertreten durch den Vorstand,

wird auf Grundlage des Verwaltungsausschussbeschlusses vom ~~XXXXXXXXXXXX~~ folgender Vertrag zur Vereinbarung über das Raumkostenbudget des Vereins Filmclub Leinepark e. V., geschlossen:

§ 1 Zuschuss

- (1) Die Stadt Neustadt gewährt dem Verein zum Betrieb des Filmclubs „Cinema“ für die Jahre 2021 bis einschließlich 2022 ein jährliches Budget in Höhe von 14.400,00 EUR für Raumkosten inklusive Nebenkosten, in vier gleichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 3.600,00 zahlbar am 01.01., 01.04., 01.07 und 01.10. eines jeden Jahres.
- (2) Die Auszahlung für 2023 erfolgt nach beiderseitiger Unterschrift der Vereinbarung mittels interner Verrechnung mit dem Gebäudemanagement der Stadt Neustadt a. Rbge..
- (3) Sofern sich die Nutzflächen in dem Gebäude ändern, ist unverzüglich eine Regelung hinsichtlich der Anpassung des Budgets zu vereinbaren.

§ 2 Berichts- und Nachweispflicht

- (1) Der Verein legt bis zum 30.03 eines jeden Jahres, erstmalig nach Abschluss der Vereinbarung einen qualifizierten Nachweis über seine Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres sowie eine Haushaltsplanung für das laufende Jahr vor.
- (2) Die Stadt Neustadt a. Rbge. behält sich das Recht vor, Buchhaltungsunterlagen und Abrechnungen des Vereins durch ihr Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31.12.2027.
- (2) Sie endet vorzeitig, wenn der Betrieb eingestellt wird oder eine neue Räumlichkeit für die Fortführung der Vereinsaktivitäten bezogen wird oder der Verein sich auflösen sollte.

Neustadt a. Rbge., den _____

Filmclub Leinepark e. V.

Stadt Neustadt a. Rbge.

Wolf-Dietmar Seidel
1. Vorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Gudrun Bischoping
2. Vorsitzende